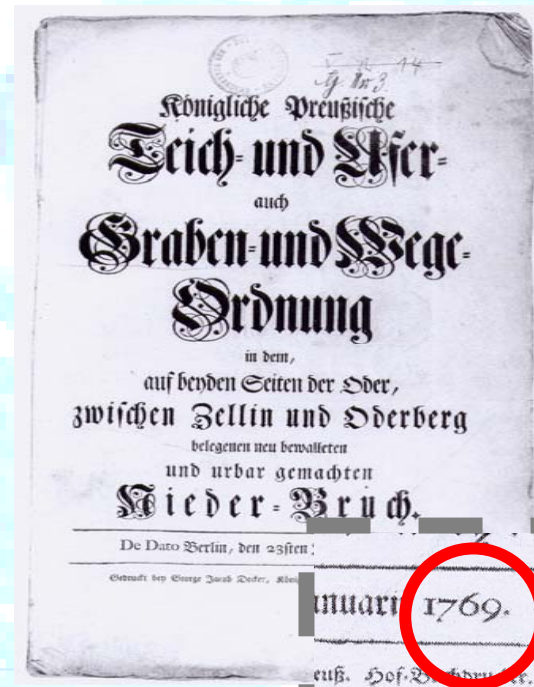
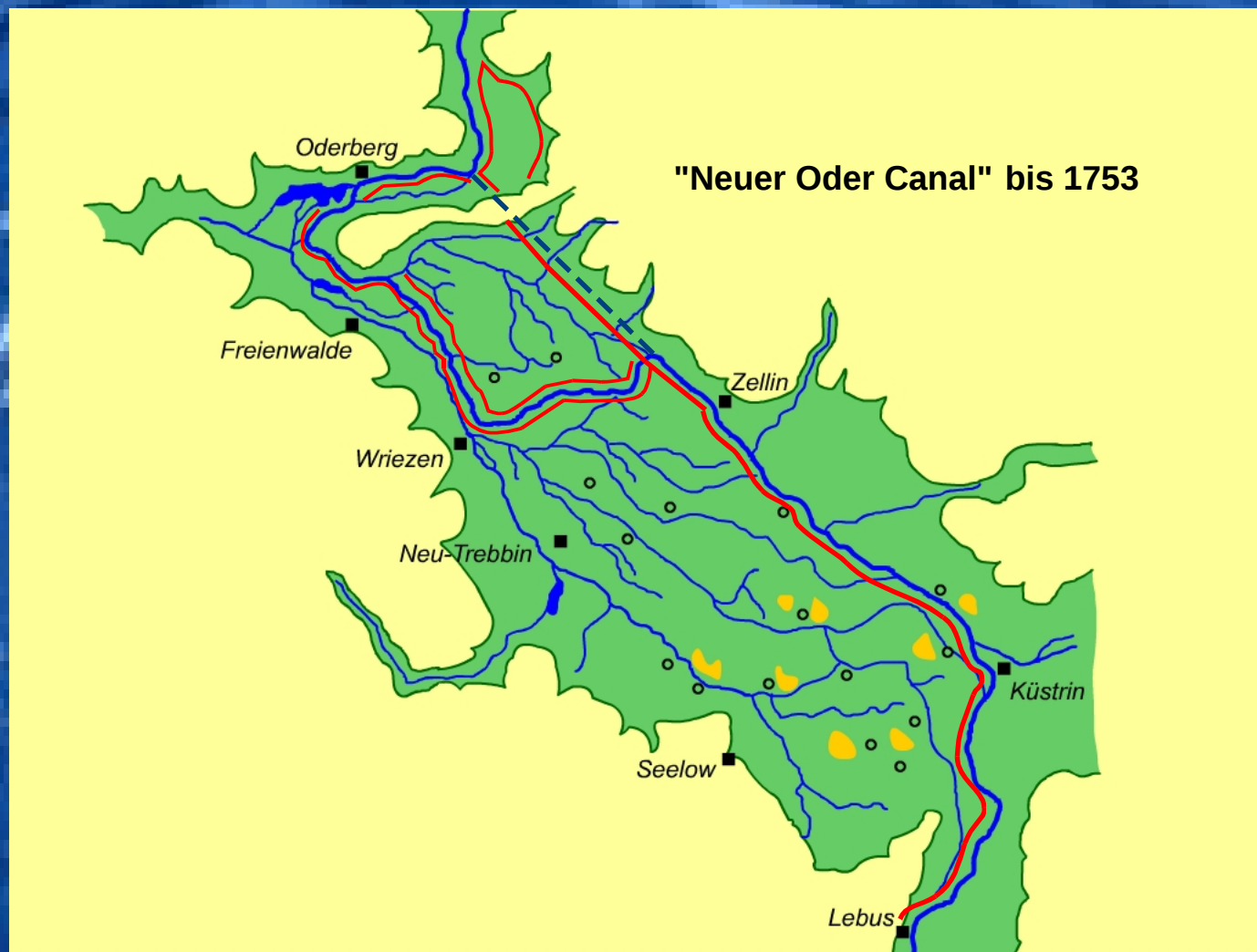


2. Errichtung des Deichverbandes im Niederoderbruch am 23. Januar 1769

Der ausschlaggebende Grund zur Errichtung dieses Verbandes war die Tatsache, dass der Deich des Oberoderbruches bis Zellin nicht ausreichte, dem Oderbruch ausreichend Schutz bei Hochwasser des Flusses zu geben, andererseits benötigte der König Ländereien für eine Neubesiedlung







Der Gewässer- und Deichverband Oderbruch

2. Errichtung des Deichverbandes im Niederoderbruch am 23. Januar 1769

Dieser Plan, erarbeitet vom Wasserbauingenieur und Oberdeichinspektor Simon Leonard von Haerlem, dem Minister und Kammerdirektor von Schmettau und dem Geheimen Finanzrat von Beggerow und geprüft und befürwortet vom Mathematiker Leonhard Euler, sah vor:

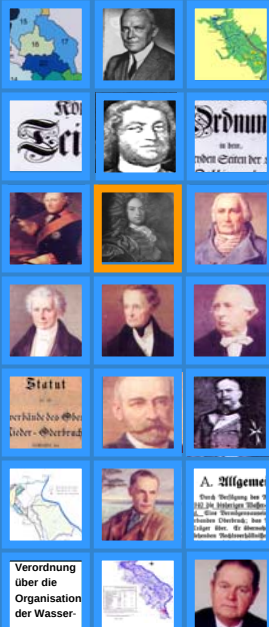
- ~ der Oder einen kürzeren und schnelleren Abfluss zu verschaffen,
- ~ den Fluss mit starken Deichen einzufassen und
- ~ über Abzugsgräben das Binnenwasser abzuleiten.

Die entscheidenden Bauarbeiten am "Neuen Oder Canal" zwischen Güstebiese (Gozdowice) und Hohensaaten fanden zwischen 1747 und 1753 unter der fachlichen Leitung von Simon Leonhard von Haerlem statt.

Simon Leonhard von Haerlem



Wasserbauing. Oberdeichinsp.(1701-1775)





Der Gewässer- und Deichverband Oderbruch

2. Errichtung des Deichverbandes im Niederoderbruch am 23. Januar 1769

Erster Deichhauptmann war Johann Daniel Struve von 1769 bis 1780. Ihm unterstanden zwei Deichinspektoren, sechs Dammmeister, zwei Grabenmeister und ein Deichrentmeister.

Die Deichhauptleute des Ober- und Niederoderbruchs sowie die Deichbedienten waren persönlich und mit ihrem Vermögen für jeden aus Nachlässigkeit entstehenden Schaden verantwortlich.

Zur Handhabung der erforderlichen Ordnung und Durchsetzung ihrer Anordnungen war den Deichbehörden die nötige Gewalt erteilt. Die Anwendung dieser Gewalt gegen Zuwiderhandelnde hing aber, ausgenommen im Falle der Gefahr, nicht von den Deichhauptleuten allein, sondern auch von dem Urteil und dem Beschluss der bei den Deichschau zu Miturteilern bestimmten Deputierten ab. Als Miturteiler waren berufen: Domänenbeamte, sämtliche Rittergutsbesitzer, die Deputierten der Städte Lebus, Göritz, Küstrin, Seelow, Wriezen und Freienwalde, Schulzen und Gerichtsleute der Dörfer. **Jährlich sollten zwei Deichschau stattfinden, die in der Regel im Frühjahr am Montag nach Walpurgis und im Herbst am Montag nach Michaelis begannen.**

Emanuel Gottlieb Licht



Deichhauptmann 1797 -1811

